

**Bitte den Antrag und sämtliche geforderten Nachweise
in Papierform per Post einreichen.
Digitale Anträge und digitale Nachweise werden nicht
angenommen.**



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW und Nichtmitglieder,
die an der Eintragung in die Liste
nachweisberechtigter Personen im Bereich
der Standsicherheit
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711 64971-0
Fax: 0711 64971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Eintragung in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit






Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie teilen uns mit, dass Sie interessiert sind, in die vom Landesgesetzgeber neu eingeführte Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit (im Folgenden auch „Nachweisberechtigtenliste“) nach § 18 Abs. 3 LBOVVO BW¹ eingetragen zu werden. Vielen Dank dafür.

Mit dieser Liste wird das Ziel verfolgt, Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste qualifizierter Personen an die Hand zu geben, welche die fachlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen der LBO und der LBOVVO erfüllen. Diese Personen sind zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen für Vorhaben nach § 18 Abs. 1 und 2 LBOVVO berechtigt, wodurch eine bautechnische Prüfung dieser Vorhaben entfallen kann.

Auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung, des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums zur Änderung der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung vom 12. Januar 2021 wurde die von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geführte Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit neu geschaffen. § 18 Abs. 4 LBOVVO definiert Voraussetzungen, unter denen die Beratenden Ingenieure, die übrigen Kammermitglieder und Nichtmitglieder auf Antrag in die Liste eingetragen werden.

In die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit wird demnach eingetragen, wer die Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 LBOVVO erfüllt. Die Ingenieurkammer prüft das Vorliegen der Voraussetzungen anhand der folgenden Angaben und Unterlagen:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Nachweis der beruflichen Qualifikation (Anlage B),
-  Nachweise der fachspezifischen praktischen Tätigkeit (Anlage C),
-  Datenbogen für Nichtmitglieder (Anlage D),
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr (Anlage E).

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In der Liste werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die in Frage kommenden Mitarbeiter in die Nachweisberechtigtenliste eintragen zu lassen.

Wichtiger Hinweis für Nichtmitglieder: Es entsteht eine jährliche Listenführungsgebühr in Höhe von 60 EUR. Diese Jahrespauschalgebühr wird für Personen, welche bei der Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes in die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit eingetragen sind, nicht erhoben. Mitglieder sowie Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind ebenfalls von der Listenführungsgebühr befreit.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Bei erfolgreichem Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen wird Ihnen die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung Ihres Antrags zügig abzuwickeln und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Anlage:

Antrag incl. Anlagen A, B, C, D, E

Antrag – Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Str. 3
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit der INGBW gem. § 18 Abs. 3 und Abs. 4 LBOVVO

Antragsteller:

Nachname:.....Vorname:..... ggfs. Mitglieds-Nr.:.....

Ich beantrage die Eintragung in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit
- Anlage B:** Nachweis der beruflichen Qualifikation gem. § 18 Abs. 4 LBOVVO
- Anlage C:** Nachweise der fachspezifischen praktischen Tätigkeit
- Anlage D:** Datenbogen für Nichtmitglieder

- Antragsgebühr und Prüfungsgebühr** in Höhe von 180 EUR
- Antragsgebühr und Prüfungsgebühr** in Höhe von 120 EUR, **sofern** eingetragen in die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit bei der Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes
 - SEPA-Lastschrift (Für den Antrag und für die jährliche Listenführungsgebühr für Nichtmitglieder in Höhe von 60 EUR) **Siehe Anlage E**
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit



Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter Personen im
Bereich der Standsicherheit

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit²

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)
- Prüfindingenieurin / Prüfindingenieur nach §§ 1 oder 14 der Bauprüfverordnung

Ich bin kein Mitglied in der INGBW und

- angestellter Ingenieur
- selbständig oder nebenberuflich als Ingenieur tätig.

Ort, Datum, Unterschrift:

² Die Angabe der ausgeübten beruflichen Tätigkeit in Anlage A ist keine gesetzliche Voraussetzung für die Eintragung in die Nachweisberechtigtenliste, aber erleichtert der Ingenieurkammer die Bearbeitung Ihres Antrags.

Anlage B – Nachweis der beruflichen Qualifikation

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter Personen im
Bereich der Standsicherheit



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Ich verfüge über

- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums des Bauingenieurwesens und bin danach mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Tragwerksplanung innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antrag auf Eintragung praktisch tätig gewesen (Falls ja, dann weiter zu **Anlage C und D**)
→ **Bitte Kopie der Abschlussurkunde vorlegen.**

oder:

- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Hochbau nach Artikel 49 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, zuletzt ber. ABl. L 095 vom 9.4.2016, S. 20), die zuletzt durch Delegierten Beschluss (EU) Nr.2020/548 vom 23. Januar 2020 (ABl. L 131 vom 24.4.2020, S. 1) geändert worden ist und war danach mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Tragwerksplanung innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antrag auf Eintragung praktisch tätig (Falls ja, dann weiter zu **Anlage C und D**)
→ **Bitte Kopie der Abschlussurkunde vorlegen.**

oder:

Ich bin

- Prüfsingenieurin oder Prüfsingenieur (Falls ja, dann weiter zu **Anlage C und D**)

oder:

- Bauingenieurin oder Bauingenieur mit einer vor dem 1. Februar 2022 erworbenen Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren. (Falls ja, dann weiter zu **Anlage C und D**)
→ **Bitte Kopie der Abschlussurkunde vorlegen.**

oder:

Ich habe

- in den letzten fünf Jahren vor dem 31. Mai 1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst und habe eine Bestätigung darüber von der höheren Baurechtsbehörde ausgestellt bekommen und habe diese Bestätigung bis zum 31. Mai 1986 beantragt. (Falls ja, dann weiter zu **Anlage D**)

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage C – Nachweise fachspezifische Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter Personen im
Bereich der Standsicherheit



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Den Nachweis der Berufserfahrung gemäß § 18 Abs. 4 LBOVVO erbringe ich wie folgt:

- 3 komplette Projektunterlagen (Standsicherheitsnachweise und die dazugehörigen Konstruktionszeichnungen) die innerhalb der letzten 6 Jahre bzw. innerhalb von 5 Jahren vor dem 01. Februar 2022 erstellt wurden. Um die 3-jährige Berufserfahrung nachzuweisen, müssen die Nachweise aus mindestens 3 verschiedenen Jahren sein

ODER

- 3 Schlussprüfberichte eigenständig bearbeiteter Projekte, die ohne wesentliche Beanstandungen waren. Um die 3-jährige Berufserfahrung nachzuweisen, müssen die Schlussprüfberichte aus mindestens 3 verschiedenen Jahren sein

ODER

- Ich erbringe meinen Nachweis durch Vorlage folgender aussagekräftiger Unterlagen, die meine praktische Qualifikation hinreichend belegen und mit den vorgenannten Unterlagen vergleichbar sind:

- Als angestellter Ingenieur erbringe ich **zusätzlich** den Nachweis, dass die vorgenannten Anforderungen zum Beleg meiner Berufserfahrung von mir eigenverantwortlich erfüllt wurden, durch eine entsprechende Bescheinigung meines Arbeitgebers in Schriftform. Die Bestätigung des Arbeitgebers ist nicht an eine besondere Form gebunden. Sie muss aber die Bezeichnung der bestätigten Projekte, die ladungsfähige Adresse, Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers enthalten.

ODER

- Prüffingenieurin oder Prüffingenieur: Kopie meiner Anerkennungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – Datenbogen für Nichtmitglieder

Seite 1 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter
Personen im Bereich der Standsicherheit



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Datenbogen bitte vollständig ausfüllen, sofern Sie nicht Mitglied der INGBW sind!

- Ausbildungs- und Fachdaten bitte durch beglaubigte Nachweise belegen
- Wenn der Platz nicht reicht: Bitte gesonderte Anlagen

Anrede (Herrn/Frau): <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers		Akademische Grade: (Diplome, Bachelor, Master)	
Name:			
Vorname:			
Geburtsname:		Datum der Abschlüsse:	
Geburtstag:		Hochschule:	
Geburtsort:		Fachrichtung:	
Staatsangehörigkeit:		Wenn kein Diplom: amtliche Bestätigung als Ingenieur	
		Datum: Behörde:	
Bachelor-/Master Abschluss:		Doktorgrad	
Akademischer Grad:		PhD	
Studienrichtung:			
Name der Hochschule:		Name der Hochschule:	
Datum:		Datum:	
Professor:		Ehrendoktor	
		Datum:	
Wenn Lehrbeauftragter/Honorarprofessor/ Sonstig.Prof.:		eh. (bitte ankreuzen)	
Hochschule:		h.c. (bitte ankreuzen)	
Fakultät/Institut:		mult. (bitte ankreuzen)	
Wenn Lehrstuhlinhaber / ordentl. Professor:		Sonstige akademische Würden:	
Hochschule:			
Fakultät/Institut:			
<input type="checkbox"/> habil. (bitte ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> emeritiert (bitte ankreuzen)			
Privatadresse			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobil:	
Strasse:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	
Büroadresse		Büroname:	
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobil:	
Straße:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	

Anlage D – Datenbogen für Nichtmitglieder

Seite 2 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter
Personen im Bereich der Standsicherheit



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Zweigbüro 1	Büroname:		
Postfach:			Telefon:
PLZ:			Telefax:
Ort:			Mobil:
Straße:	E-Mail-Adresse:		
PLZ:	Homepage/URL:		
Ort:			
Landkreis:	Regierungsbezirk:		
Versandadressen			
für die Kammerpost:	<input type="checkbox"/> Privatadresse	<input type="checkbox"/> Büroadresse	<input type="checkbox"/> Zweigbüro ____
für jährliche Listengebühr:	<input type="checkbox"/> Privatadresse	<input type="checkbox"/> Büroadresse	<input type="checkbox"/> Zweigbüro ____
für Kammer-E-Mails:	<input type="checkbox"/> Privat-E-Mail	<input type="checkbox"/> Büro-E-Mail persö.	<input type="checkbox"/> Zweigbüro____-E-Mail persö.
		<input type="checkbox"/> Büro E-Mail allgem.	<input type="checkbox"/> Zweigbüro____-E-Mail allgem.
Veröffentlichung im Internet:	<input type="checkbox"/> Privatadresse	<input type="checkbox"/> Büroadresse bzw. Arbeitgeber- / Dienstadresse	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlage D – Datenbogen für Nichtmitglieder

Seite 3 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter
Personen im Bereich der Standsicherheit“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in den obigen
Formularfeldern gemachten Daten und eingereichten Unterlagen durch
die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wie folgt ein, soweit nicht die
Verarbeitung ohnehin auf der Grundlage datenschutzrechtlicher
Bestimmungen zwingend gestattet ist.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner in der Liste der
Nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit
eingetragenen personenbezogenen Daten einverstanden:

- In dem von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im
Internet geführten Ingenieurregister abrufbar unter
<https://portal.ingbw.de/ingenieursuche> sowie im
Bundesingenieurregister (betrieben von der
Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) abrufbar unter
www.bundesingenieurregister.de
- Im Deutschen Ingenieurblatt (Herausgeber:
Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) oder in einem anderen der
Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk

ja nein

ja nein

Ich bin mit einer Weitergabe meines Namens, meiner Fachdaten und
Kammer-Versandadresse an folgende Dritte einverstanden:

- Alle Nachfrager einschließlich Versicherungen, z. B. zur
Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu
fachbezogenen Veranstaltungen
- Alle Nachfrager ausgenommen Versicherungen

ja nein

ja nein

Anlage D – Datenbogen für Nichtmitglieder

Seite 4 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter
Personen im Bereich der Standsicherheit



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ihre Daten verarbeiten wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, zur **Anbahnung** und Durchführung von **Vertragsverhältnissen**, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen (vgl. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO). Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht, soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen. Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter <https://ingbw.de/datenschutz>. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter datenschutz@ingbw.de wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Sitz in Stuttgart. Die zuständige bundesweite Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Wichtiger Hinweis: Die bei uns geführte Liste der Nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit ist ein **öffentliches Register**. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als nachweisberechtigt im Sinne des § 18 Abs. 3 LBOVVO bezeichnet, in die Liste eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO) möglich. Darüber hinaus ist die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 IngKammG verpflichtet, Auskünfte gegenüber Behörden über die in der Liste der Nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit geführten Personen zu erteilen. Auf dieser Grundlage sind wir auch berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten an die zentrale **Behördendatenbank di.BAStAI** bei der di.BAStAI Verwaltungseinrichtung weiterzugeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten bei di.BAStAI erfolgt auf der Grundlage von deren Datenschutzerklärung abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/datenschutzerklaerung/> sowie deren Nutzungsbedingungen abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/nutzungsbedingungen/>:

Der Zugang zur Kammerschnittstelle ist nur Architekten- und Ingenieurkammern für ihre eigenen Daten sowie Anbietern von Fachsoftware nach Abschluss einer Datenschutzvereinbarung nach Art. 26 DSGVO gestattet. Die Nutzung der Webschnittstelle ist nur unteren Baubehörden sowie Architekten- und Ingenieurkammern gestattet, da es sich bei di.BAStAI um ein Instrument der Amtshilfe und nicht um eine Veröffentlichung handelt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlage E – SEPA-Lastschrift

Seite 1 von 1 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die Liste nachweisberechtigter
Personen im Bereich der Standsicherheit“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Sollten Sie uns bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, würden wir uns zur Reduzierung unseres bürokratischen Aufwandes über die Ermächtigung zum Einzug des Beitrages sehr freuen.

Zahlungsempfänger	Ingenieurkammer Baden-Württemberg Lenore-Volz-Str. 3 70372 Stuttgart
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE36ZZZ00000077503
Mandatsreferenz (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer wird von der INGBW ausgefüllt!)	x _____
<p>Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	
Vorname und Name/Firma	_____
Straße und Hausnummer	_____
PLZ und Ort	_____
Kreditinstitut (Name)	_____
BIC	_____
IBAN	DE _____
Datum, Ort	_____
Unterschrift/en	x _____